

UPDATE ZUR KURZARBEIT

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

Nachdem nun die meisten Anträge auf Kurzarbeit bereits eingebracht wurden, warten wir noch auf die Bekanntgabe der genauen Abrechnungsmodalitäten für die Kurzarbeit seitens des AMS.

Es dürfte jedoch so sein, dass für die Abrechnung der Unternehmer selbst über ein so genanntes **eAMS-Konto** verfügen muss.

Abrechnung über das eAMS-Konto des Unternehmens

Die Abrechnung hat grundsätzlich anhand einer Abrechnungsdatei zu erfolgen. Das AMS arbeitet derzeit an einem Webtool, um die Erstellung der Datei zu erleichtern. Diese Datei kann ausschließlich über das **eAMS-Konto für Unternehmen** eingebracht werden.

Nachdem derzeit noch nicht feststeht, ob wir als steuerlicher Vertreter auch Daten in diesem Portal hochladen können, würden wir Ihnen empfehlen, bereits jetzt ein eAMS-Konto zu beantragen.

Unserer Erfahrung nach kann das eAMS-Konto derzeit ganz einfach telefonisch bei Ihrer AMS-Geschäftsstelle beantragt werden.

Da die persönlichen Zugangsdaten per RSA-Brief übermittelt werden, sollte diesbezüglich eine gewisse Vorlaufzeit einkalkuliert werden!

Aufgrund einiger Beschwerden ist die Wirtschaftskammer bereits mit dem AMS im Gespräch, um eine schnellere/einfachere Registrierungsmöglichkeit umzusetzen. Ziel ist es, eine eAMS-Registrierung ohne RSA-Brief zu ermöglichen, da damit auch die Problematik der Zustellung entfällt.

Gehaltsabrechnung

Nachdem das AMS die genauen Abrechnungsmodalitäten noch nicht festgelegt hat, wissen wir nicht, ab wann wir technisch in der Lage sein werden die Gehaltsabrechnung entsprechend abzuwickeln.

Bei all jenen, die bereits im März Mitarbeiter in Kurzarbeit hatten, haben wir vorerst die Gehaltsabrechnung ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit vorgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre MitarbeiterInnen darauf hinweisen müssen, dass im Folgemonat noch einmal eine Aufrollung erfolgt, die zu einem Abzug für den Monat März führt. **Wir empfehlen, darauf schriftlich hinzuweisen.**

Bitte übermitteln Sie uns die Arbeitsaufzeichnungen für die Kurzarbeit **bis spätestens 20. des Folgemonats**, damit auch wir termingerecht (bis 28. des Folgemonats) die Abrechnung für das AMS fertig stellen können.

Wir hoffen, dass wir die April-Abrechnung bereits korrekt für Sie durchführen können!

Ankündigung von Kontrollen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit

Wie Sie vermutlich den Medien entnommen haben, hat das AMS Kontrollen über die Einhaltung der Richtlinien im Zusammenhang mit der Kurzarbeit angekündigt.

Bitte beachten Sie, dass Arbeitsaufzeichnungen im Nachhinein aber auch im Rahmen von vor Ort Kontrollen kontrolliert werden können.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Arbeitsaufzeichnungen bereit zu halten.

Wenn MitarbeiterInnen in der Kurzarbeitsphase – wider Erwarten – mehr arbeiten sollten, dann entfällt für diese Mehrarbeit nur die Kurzarbeitsbeihilfe.

Kurzarbeit – Überbrückungshilfen durch Banken:

Bitte achten Sie beim AMS-Antrag darauf, dass die Bankverbindung jenes Kreditinstituts hinterlegt ist, bei dem Sie allenfalls auch eine Überbrückungsfinanzierung beantragen wollen.

Nachdem die Abrechnungsdaten erst bis 28. des Folgemonats an das AMS übermittelt werden müssen, und das AMS angekündigt hat, 30 Tage für die Bearbeitung zu benötigen, sollten Sie eine 2monatige Zwischenfinanzierung einplanen.

Änderungen bei der Beantragung – Zustimmung der Gewerkschaft

Haben Sie bereits bei der GPA-djp einen Kurzarbeitsantrag (incl. Sozialpartnervereinbarung) eingebracht und noch keine positive Rückantwort mit der Zustimmung erhalten, müssen Sie nun die Unterlagen, soweit nicht ohnehin bereits geschehen (Kurzarbeitsantrag, Sozialpartnervereinbarung, wirtschaftliche Begründung) unverzüglich an die zuständige Landesgeschäftsstelle des AMS zur Bewilligung zu übermitteln.

Auch diesmal steht uns ein spannendes Wochenende bevor, da heute im Nationalrat wieder umfangreiche gesetzliche Anpassungen erfolgen sollen! Wir dürfen Sie am Montag wieder mit einem Update versorgen!

Auch wenn wir zurzeit keine persönlichen Termine abhalten, sind wir jederzeit telefonisch oder auch per Telefon- oder Videokonferenz für Sie erreichbar!

Ein schönes Palmwochenende mit viel Abstand wünscht Ihnen

Ihr Team von

Schachner & Partner